

## **Vorschlag zur Änderung des § 19 der Satzung des ATV 1848 Hainichen e.V.**

### **bisherige Fassung**

#### **§ 19 Datenschutz**

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein.
2. Für den erweiterten Datenschutz gilt die Datenschutzvereinbarung gemäß Anhang.

### Vorschlag für Neufassung

#### **§ 19 Datenschutz**

1. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitgliedern und Mitarbeitern durch den Verein erfolgt soweit dies zur Erfüllung des Sitzungszwecks erforderlich ist, oder eine ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt
2. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der EU-Datenschutzverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes.
3. Zur weiteren Ausgestaltung und zu den Einzelheiten der Datenerhebung und Datenverwendung erlässt der Verein eine Datenschutzrichtlinie, die auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird.